



Informationsvorlage

240/061/2017

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 03.03.2017	Aktenzeichen: 20.10.04.04	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	13.03.2017	Vorberatung N
Hauptausschuss	21.03.2017	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Überprüfung der Auswirkungen der Gebührenerhöhung und der dadurch finanzierten halben Stelle für die stellvertretende Bibliotheksleitung

Information:

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.01.2016 als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme einer Stellenreduzierung bzgl. der stellvertretenden Leitung ab dem 01.06.2016 zugestimmt. Die Verwaltung hat daraufhin aufgezeigt, dass ein vollständiger Wegfall dieser Stelle erhebliche Auswirkungen auf den laufenden Betrieb der Stadtbibliothek haben würde, insbesondere bei den Öffnungszeiten an Samstagen, beim Veranstaltungsmanagement, bei der Leseförderung sowie der Aufrechterhaltung der Kooperation mit externen Partnern.

Möglich ist, die bisherige Vollzeitstelle nur noch in Teilzeit (50 %) zu besetzen und mit der geplanten Gebührenerhöhung in geschätztem Rahmen von ca. 18.000,00 Euro diese Wiederbesetzung einer stellvertretenden Bibliotheksleitung weitestgehend finanziell auszugleichen.

Am 30.03.2016 wurde vom Stadtrat einstimmig die Bereitstellung einer Teilzeitstelle (0,5) für die stellvertretende Abteilungsleitung der Stadtbibliothek beschlossen. In der Sitzung vom 24.05.2016 wurde auch die Neufassung der Benutzungs- und Kostenordnung für die Stadtbibliothek Landau in der Pfalz zum 01.09.2016 einstimmig vom Stadtrat beschlossen.

In der Teilfinanzrechnung 2016 beträgt der Ansatz einschl. der Nachträge auf der Position 4 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ 85.000,00 Euro. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 beträgt auf dieser Position 87.139,16 Euro, somit wurde eine Abweichung von +2.139,16 Euro verzeichnet. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015, in dem das Ergebnis 79.910,95 Euro betrug, wurde ein Plus in Höhe von 7.228,21 Euro erreicht.

Der Ansatz der Position 11 „Personalauszahlungen“ in der Teilfinanzrechnung 2016 betrug 437.110,00 Euro. Das Ergebnis beläuft sich auf 426.464,38 Euro und der Ansatz wurde somit um 10.645,62 Euro unterschritten. Auch im Vergleich zum Vorjahr 2015 (472.682,50 Euro) wurden die Ausgaben um 46.218,12 Euro verringert.

Insgesamt wurde das Ergebnis bezogen auf diese zwei Positionen im Haushaltsjahr 2016 um 12.784,78 Euro verbessert (vgl. Tabelle 1); im Vergleich zum Vorjahr 2015 um 53.446,33 Euro (vgl. Tabelle 2).

Da aber die Neufassung der Benutzungs- und Kostenordnung zum 01.09.2016 in Kraft getreten ist und sich die Erhöhung auf lediglich drei Monate im Haushaltsjahr 2016 auswirkte, sollte auch der Ansatz des Haushaltsjahres 2017 betrachtet werden (vgl. Tabelle 3).

Bei der Position 4 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind im Haushaltsjahr 2017 mit dem Betrag von 103.000,00 Euro die durch die Gebührenerhöhung geschätzten 18.000,00 Euro

berücksichtigt. Dies führt zu einer voraussichtlichen Ergebnisveränderung von +15.860,84 Euro zum Haushaltsjahr 2016.

Bei der Position 11 „Personalauszahlungen“ wurden im Haushaltsjahr 2017 mit -459.860,00 Euro im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres 2016 Mehrausgaben in Höhe von 33.395,62 Euro veranschlagt.

Der Ansatz für die Personalauszahlungen ist aber lt. Meldung von Frau Westermann zu hoch angesetzt, da bei der Aufstellung des Haushaltsplans eine Stelle als Vollzeitstelle eingeplant wurde, es sich dabei jedoch tatsächlich um eine Stelle mit 23,5 Stunden handelt. Dieser Ansatz wird im Zuge des zweiten Nachtragshaushaltes 2017 korrigiert und dadurch eine Einsparung in Höhe von 16.000 Euro erreicht.

Betrachtet man in diesem Kontext den Saldo der voraussichtlichen Ergebnisveränderung des Jahres 2017 zum Vorjahr 2016 von -17.534,78 Euro, verringert sich dieser durch die Einsparung auf -1.534,78 Euro.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Teilzeitstelle durch die Erhöhung der Gebühren kompensiert werden kann. Jedoch sollte die tatsächliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2017 abgewartet werden, um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten.

Auswirkung:

Siehe Anlage

Anlagen:

Tabellarische Übersicht

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM
Hauptamt
Amt für Schulen, Kultur und Sport

Schlusszeichnung:

--